



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 3

Mai - Juni 1973

7. Jahrgang

Gefährliche Silo- und Gärgase

Aus „Brand aus“ Nr. 9 - 1972

Der bäuerliche Familienbetrieb wird in der Zukunft ein weitgehend spezialisierter und rationell eingerichteter Veredlungsbetrieb sein. Mit dieser Entwicklung werden bei der Rinderhaltung auch dem Futterbau und der Futterkonservierung erhöhte Bedeutung zukommen.

Es ist daher damit zu rechnen, daß in den kommenden Jahren auch der Siloraum beträchtlich zunehmen wird. Bereits jetzt ist ein Ansteigen der Unfälle im Zusammenhang mit den gasdichten Hochsilos festzustellen. Als vorbeugende Maßnahme ist es daher notwendig, möglichst alle in der Landwirtschaft Tätigen auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die bei Siloarbeiten auftreten können.

Die Gefahr durch das Kohlendioxyd

Die Pflanzen, die in den Silo eingebracht werden, leben noch und scheiden durch die Atmungs Vorgänge Kohlendioxyd aus. Weiters entstehen durch die schnell einsetzende Gärung Gase, deren Hauptbestandteil auch Kohlendioxyd ist. Somit bildet sich im Gärbehälter eine sehr kohlendioxydreiche Atmosphäre, die für die Konservierung des Futters erwünscht ist und die auch durch eine ausreichende Dichtheit der Silos erhalten bleibt.

Kohlendioxyd ist ein farbloses, geruchloses Gas, das schwerer als Luft ist. Es kann daher nicht nach oben entweichen, sondern lagert über dem Futterstock. Durch das Kohlendioxyd wird Sauerstoff aus der Luft verdrängt. Gelangt nun ein Mensch in eine derart mit Kohlendioxyd angereicherte Atmosphäre, so findet er zum Atmen zu wenig Sauerstoff vor, und es tritt der Tod durch Erstickten ein.

Durch Messungen des Unfallverhütungsdienstes wurde festgestellt, daß schon innerhalb weniger Stunden nach dem Beginn der Silierarbeiten die Kohlendioxydkonzentration im Silo absolut tödlich sein kann.

In diesem Zusammenhang wird auch die Lichtprobe erwähnt:

Eine offene Flamme, die zum Brennen Sauerstoff benötigt, wird in den Gärfutterbehälter von oben bis zum Futterstock hinabgelassen. Das Erlöschen des Lichtes bedeutet eine absolut tödliche Konzentration von Kohlendioxyd.

Eine brennende Kerze erlischt bei einem Kohlendioxydgehalt zwischen 13 und 15 Prozent. Bis zu einer Konzentration von 8 Prozent CO_2 zeigt die Kerzenflamme noch keine deutlichen Veränderungen. Lebensgefahr besteht aber schon bei kurzem Aufenthalt in einer 10prozentigen Kohlendioxydatmosphäre. 5 Prozent CO_2 im Raum erschweren die Arbeit bereits erheblich, und es sind unbedingt Frischluftpausen notwendig. Die Lichtprobe kann daher nur bedingt Anwendung finden; Nichtverlöschen der Flamme bedeutet keinesfalls, daß der Silo gefahrlos betreten werden kann.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

- | | |
|----|---|
| 1 | Gefährliche Silo- und Gärgase |
| 3 | Aluminium brennt |
| 4 | Darf Asche in Kartons verwahrt werden? |
| 4 | Funksprechgeräte |
| 5 | Der Einsatz von schweren Atemschutzgeräten |
| 8 | Gemeinschaftsübung in Prissian |
| 8 | Feuerwehrmarsch in Kiens ein großer Erfolg |
| 8 | Florianifeier F.F. Feldthurns Dorf |
| 10 | 100-Jahr-Feier Landesfeuerwehrverband Tirol |

Besonders wichtig erscheint es, darauf hinzuweisen, daß Kohlendioxyd schwerer als Luft ist und sich daher auch bei geöffneten seitlichen Entnahmeluken oberhalb des Silogutes bis zum unteren Rand der geöffneten Türe befindet. Beim erstmaligen Einstieg nach dem Gärprozeß in den Silo soll eine zweite Person zur Überwachung und Sicherung vorhanden sein. Der Einstiegende ist so anzuseilen, daß die Aufsichtsperson eine erforderliche Bergung sofort durchführen kann.

Bei Rettungsmaßnahmen ist auf die eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen. Der Retter muß die Bergung des Verunglückten in dem mit CO₂ erfüllten Bereich durchführen. Er muß sich einen „Sauerstoffvorrat“ mitnehmen; dazu dient die Silorettungshaube. Es ist dies eine Plastikhaube mit einem Gummiverschluß. Der Inhalt des Sackes beträgt ca. 60 Liter Luft. Dieser Luftvorrat reicht aus, um in einer mit CO₂ angereicherten Atmosphäre etwa drei bis fünf Minuten lang atmen zu können. Durch Schwenken wird Luft in die Haube gefüllt und über den Kopf gezogen. Wichtig ist dabei, daß der Gummiverschluß dicht am Hals sitzt. Beim Tragen der Silorettungshaube ist Ruhe und Besonnenheit erforderlich. Auch ist darauf zu achten, daß die Haube nicht zerrissen wird.

Gerade bei Gärgasunfällen ist es von lebenswichtiger Bedeutung, daß die Rettung des Verletzten innerhalb kürzester Zeit erfolgt. Es entscheiden hier Sekunden über Leben und Tod des Verunglückten. Daher ist es notwendig, daß die Silorettungshaube in unmittelbarer Nähe des Gärfutterbehälters aufbewahrt wird, daß jeder weiß, wozu sie dient und wie sie zu handhaben ist.

Auch die seitlichen Silotüren haben einen entscheidenden Einfluß auf die Rettungsaktion: Es sollen nur Silotüren verwendet werden, die sich leicht, schnell und ohne Hilfsmittel öffnen lassen.



sen. Empfohlen wird der Einbau von in der Bundesversuchsanstalt Wieselburg positiv geprüften Silotüren.

Nach der Rettung sind bei dem Verunglückten bis zum Eintreffen des Arztes Wiederbelebungsversuche durch künstliche Atmung (Mund-zu-Mund-Beatmung) durchzuführen.

Die Gefahr des Abstürzens

Bei Siloarbeiten stellt das Abstürzen von der Leiter, von der Silodecke oder aber in den Silo hinein eine große Gefahr dar. Es ist daher eine Sicherung des erhöhten Arbeitsplatzes unbedingt erforderlich. Die Silodecke muß gleitsicher sein



und mit einem Schutzgeländer am äußeren Rand der Plattform gegen Absturz in die Tiefe gesichert sein. Eine Umwehrung der Einfüllöffnung verhindert Stürze in den Silo. Der Silo sollte nur über eine fix verlegte senkrechte Metalleiter bestiegen werden. Die senkrechte Aufstiegsleiter muß mit einer durchlaufenden Rückensicherung ausgestattet sein. Transportable Leitern sind gefährlicher, da sie oft nur schwer gegen Abrutschen gesichert werden können.

Auch eine entsprechende Beleuchtung des Aufstieges sollte möglich sein. Wenn der Silo im Freien aufgestellt ist, erwachsen im Winter durch Nässe, Schnee und Eis noch zusätzliche Gefahrenquellen. Beim Besteigen des Silos sollte besonders auf das Schuhwerk geachtet werden. Die Schuhsohle darf noch nicht abgetragen sein, sondern hat ein Profil aufzuweisen. Auch muß der Fuß im Schuh einen guten Halt haben. Pantoffel sind aus diesen Gründen abzulehnen.

Bei der Errichtung von Betonsilos sollte an die Geländer- und Leiteranbringung gedacht werden, damit schon bei der Bauausführung des Gärfutterbehälters die zur späteren Befestigung notwendigen Stützen bzw. Eisen miteinander betoniert werden.

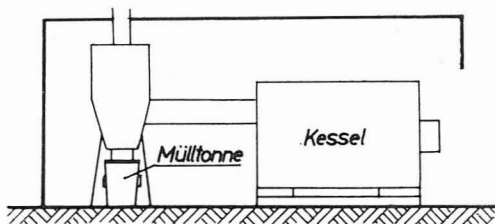
Das Streichen mit Silolack

Betonsilos müssen regelmäßig mit Silolack gestrichen werden. Lösungsmittel verschiedener Silolacke verdampfen, setzen sich am Siloboden ab und verursachen häufig Vergiftung. Das Streichen der Silos muß daher von unten nach oben erfolgen; hierbei ist auf gute Belüftung größter Wert zu legen. Wegen der leichten Brennbarkeit der Lacklösungsmittel darf beim Streichen kein offenes Licht verwendet werden. Auch die Lichtprobe darf keinesfalls gemacht werden — es besteht Explosionsgefahr! Die dem Silolack beigegebene Gebrauchsanweisung ist genauestens zu beachten.

Aluminium brennt!

Betrachtet man die Aluminiumfassaden an Gebäuden oder die Schutzumwehrungen aus Aluminium bei wärmeisolierten Rauchgas-, Heißluft- und sonstigen Leitungen in der Industrie, so erwecken diese Konstruktionen beim Laien ein bestimmtes Sicherheitsgefühl, weil er sie für nicht brennbar hält. Das ist aber keineswegs der Fall.

Im Heizraum eines Werkes in Tirol war ein Zusatz-Spänefeuerungskessel aufgestellt, an den ein Aschenabscheider angeschlossen war (Zeich-



nung). Es ist dies ein trichterförmiger Stahlblech-Aschensilo, der außen mit Glaswolle isoliert und mit Aluminiumblech verkleidet ist. Am unteren Ende dieses Silos ist eine metallene Verschlußklappe eingebaut, die von Hand aus betätigt werden kann. Diese Klappe war während des Kesselbetriebes ständig geöffnet, so daß glühende Abfälle direkt in die darunter befindliche Mülltonne fallen konnten.



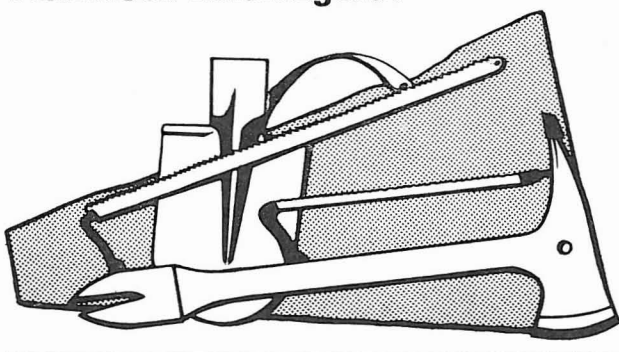
Knapp & Überbacher

Bozen, Mustergasse 14 - Tel. 27250

EISENHANDLUNG UND FEUERSCHUTZGERÄTE

VALENTINA

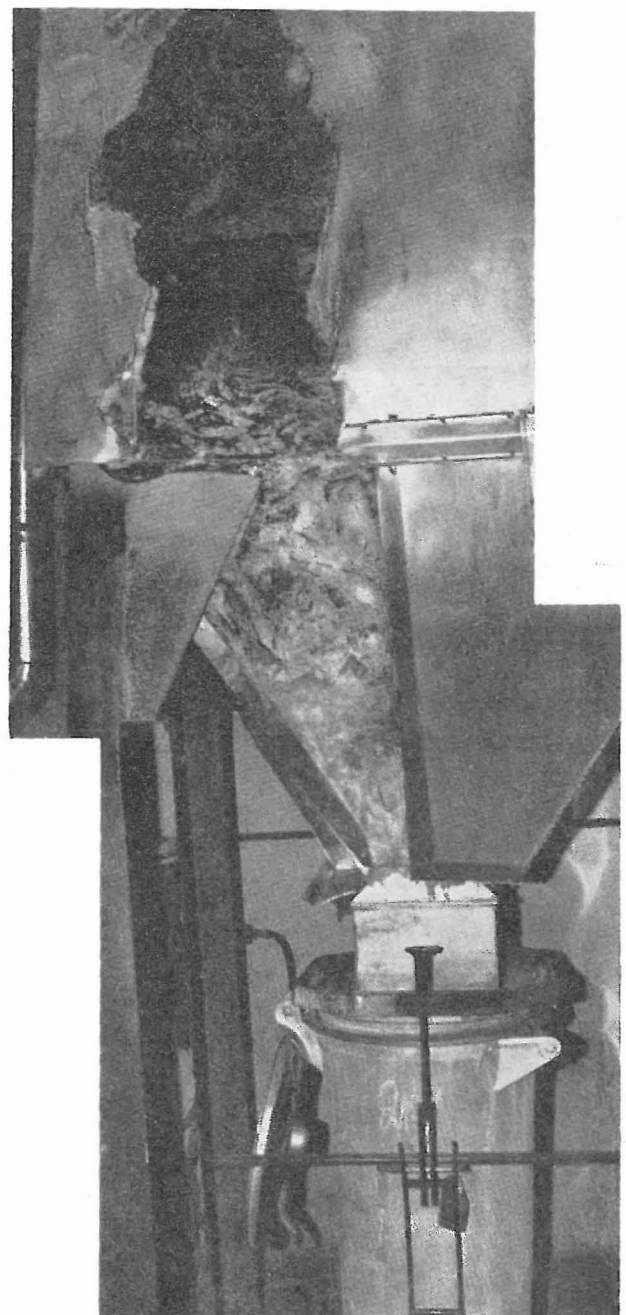
Vielzweck-Einsatzgerät



Als diese vollautomatische Spänefeuerung nach ca. neunmonatiger Unterbrechung wieder in Betrieb gesetzt wurde, konnte infolge nicht rechtzeitiger Entleerung der Mülltonne die Verschlußklappe nicht mehr geschlossen werden und es mußte die Mülltonne bei offener Klappe entfernt werden. Dabei fiel eine größere Menge glühender Abfälle auf den Boden, so daß die Aluminiumverkleidung zu schmelzen bzw. teilweise zu brennen begann (Bild).

Aluminium hat einen Schmelzpunkt von 658° C. Diese Temperatur wird bei jedem Brand sehr rasch erreicht. Dünne Aluminiumbleche verbrennen dann in der Brandhitze. Abschmelzendes Aluminium ist vor allem für die Lösch- und Rettungsmannschaften gefährlich, da es bei Berührung mit Körperteilen zu schweren Verbrennungen kommt.

(Aus: Brandverhütung, Jänner 1973)



Anordnung des Aschenabscheiders im Heizraum

Darf Asche in Kartons verwahrt werden?

Es ist eine gefährliche Gewohnheit mancher Hausfrauen, die vermeintlich erkaltete Asche eines Ofens in einen Karton zu entleeren. Eine solche Leichtfertigkeit einer Hausfrau führte in T i r o l zu einem Brand, der glücklicherweise nur Sachschaden verursachte.

Eines Tages hatte wie üblich die erwähnte Wohnungsinhaberin die scheinbar völlig erkalte Asche aus einem Zimmerofen in einen Karton geleert und diesen auf dem hölzernen Balkon an der Wand abgestellt. Die Wand war eine verputzte Riegelwand, bestehend aus einem Holzfachwerk mit aufgenagelten zementgebundenen Holzwoleplatten auf Sparschalung. Nach einigen Stunden kam es zu einem Glimmbrand des Fußbodens, der auf die Riegelwand übergriff (siehe Bild).

Der Ofen, aus dem die Asche stammte, war am Vortag mit Holz und Briketts geheizt worden. Die Asche von Briketts neigt besonders zur Bildung langanhaltender Glutnester in der äußerlich scheinbar erkalteten Asche. Dieser Umstand ist besonders gefährlich, weil er stets zur Fehleinschätzung der Brandgefahr führt.

Jede Asche kann zur Zündquelle werden, wenn sie nicht sicher verwahrt wird. Eine sichere Aschenverwahrung ist nur in eisernen Behältern mit Deckeln möglich, die auf unbrennbarer Unterlage abzustellen sind. Die Lagerung der Asche auf dem Balkon, also außerhalb der Wohnung weist darauf hin, daß durch die heiße Asche noch eine gewisse Geruchsbelästigung gegeben war, die man nicht in der Wohnung haben wollte. Anscheinend reichte aber diese Wahrnehmung noch nicht aus, um die Brandgefahr in ihrem vollen Umfang zu erkennen.

(Aus: Brandverhütung, Jänner 1973)



Hier stand der Aschenkarton

Mitteilung:

Auf Grund von Vorsprachen von seiten der Reg. Feuerwehrrasse bei einigen Krankenhäusern wäre es erwünscht, wenn Feuerwehrmänner, die ob eines im Dienst erlittenen Unfalles spitälärztliche Hilfe beanspruchen, wenn nicht schon bei ihrer ersten Einlieferung, so doch bei späteren ambulatorischen Behandlungen den Feuerwehrpaß oder den Dienstaussweis vorzeigen würden, besonders im Fachärztlichen Provinzialkrankenhaus für Orthopädie und Traumatologie in Meran.

Außerdem soll sogleich gemeldet werden, daß es sich um einen bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes erlittenen Unfall handelt und daß die Begleichung der Spesen die Regionale Feuerwehrrasse übernehmen wird.

Anläßlich der Ausschusssitzung des LfV vom 22. Mai 1973 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß jede Feuerwehr eine Mindestanzahl von 5 Mitteilungsblättern abnehmen muß, da wenigstens sämtliche Ausschusssmitglieder jeder Wehr über die wichtigsten Ereignisse im Feuerwehrwesen Südtirols Bescheid wissen sollten. Feuerwehren, welche das Mitteilungsblatt nicht termingerecht bezahlen, d. h. nach Aufforderung vom Landesverband, werden in Zukunft von der Zuweisung der außerordentlichen Regionalbeiträge gestrichen. Weiters hat der LfV-Ausschuß beschlossen, das Mitteilungsblatt spendendekend für den Landesverband an die Freiwilligen Feuerwehren weiterzugeben, und zwar zum Preis von Lire 1200 für ein Jahresabonnement.

Funksprechgeräte

Übersetzung des Schreibens vom 2. April 1973 des Regionalassessors Dr. Sergio Matuella an die Landesfeuerwehrinspektoren von Trient und Bozen.

In Erwartung der diesbezüglichen Erledigung von seiten des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen, erachte ich es als opportun und notwendig, die unten angeführten Weisungen, welche den Gebrauch der Funksprechgeräte für den Brandschutz in unserer Region betreffen, zu erteilen:

1. Der Gebrauch der Sprechfunkgerät hängt von den zuständigen Landesinspektoren Trient und Bozen ab.
2. Die Verwendung der Sprechfunkgeräte ist ausschließlich nur für den vorgesehenen Gebrauch zulässig.
3. In der Region dürfen ausschließlich nur jene Typen von Sprechfunkgeräten benützt werden, welche das nationale Feuerwehrkorps hat; der Landesinspektor wird jene zur Re-

chenschaft ziehen, welche andere Geräte benützen.

4. Die Bestellung und die Verteilung der Sprechfunkgeräte wird durch das Feuerwehrinspektorat erfolgen, welches seinerseits das Gutachten der Bezirksinspektoren anfordern kann.
5. Der Provinzialinspektor wird die nötigen Anweisungen, die ihrerseits vom Regionalen Feuerwehrinspektorat genehmigt sind, für den Gebrauch der Geräte erteilen.
6. Die Instandhaltung und Reparatur der Geräte hat durch das Landesfeuerwehrinspektorat zu erfolgen; es ist strikt untersagt, selbst Ausbesserungsarbeiten durchzuführen.
7. Die fahrbaren Sprechfunkgeräte dürfen nur in Feuerwehrfahrzeuge eingebaut werden, und zwar durch die Berufsfeuerwehr von Trient und Bozen.

8. Bei Übergabe der Sprechfunkgeräte wird eine entsprechende Erklärung abgefaßt, wovon eine Abschrift an das Regionale Feuerwehrinspektorat ergeht.

9. Die mit den Sprechfunkgeräten betrauten Personen müssen eine angemessene Ausbildung erhalten, um einen reibungslosen Ablauf des Sprechfunkverkehrs zu gewährleisten.

10. Die Genehmigung für den Gebrauch des Sprechfunkgerätes muß vom Landesinspektor erteilt werden.

11. Im Falle von Überschreitung oder Unbeachtung der angeführten Weisungen wird der Landesinspektor die Einziehung der Geräte vornehmen lassen und gleichzeitig das Regionale Feuerwehrinspektorat davon in Kenntnis setzen.

Der Assessor:
Dr. Sergio Matuella

Der Einsatz von schweren Atemschutzgeräten

Probleme bei Bränden mit starker Rauchentwicklung

Auszüge aus einem Vortrag von Oberbrandinspektor Günter Tratz, Innsbruck; gehalten anlässlich der Kommandantentagung des Feuerwehrbezirkes Unterpustertal in Gais am 24. 3. 1973.

Die Kenntnis über die Grundlage des Atemschutzes ist für den Einsatzleiter von außerordentlicher Wichtigkeit.

Grundsätzlich gibt es zwei Erscheinungen, welche die Atemluft für den Menschen ungenießbar bzw. tödlich werden lassen:

1. Absinken des Sauerstoffgehaltes,
2. Vorhandensein von Atemgiften (Schwebstoffe, Gase, Dämpfe)

Sinkt der normale Sauerstoffgehalt der Luft (21 %) auf 17 oder 15 % oder darunter, so kann beim Menschen schon innerhalb kürzester Zeit (3 bis 5 Minuten) der Tod wegen Sauerstoffmangels eintreten. Bei Sauerstoffmangel treten ähnliche Erscheinungen auf wie bei Alkoholisierung: gesteigertes Lebensgefühl, vermindertes Gefahrenerkennungsvermögen; die Bewußtlosigkeit tritt ein ohne Vorzeichen und geht schnell in den Tod über.

Sind Atemgifte in der Luft vorhanden, so wirken diese je nach ihrer Konzentration schädigend auf die Atmungsorgane und auf den menschlichen Organismus, bzw. sie führen zum Tod.

Diese Verhältnisse — Sauerstoffmangel sowie vergiftete Atemluft — treffen wir in erster Linie bei Bränden in geschlossenen Räumen an, in Futtersilos, Brunnenschächten, begehbaren Kanalisationen, beim Austritt von Säuren oder giftigen Gasen aus Behältern, in Gärkellern usw. Wenn Rettungskräfte solche Räume betreten, dann müssen sie sich wirksam schützen.

Die Feuerwehren verwenden dafür: leichte Atemschutzgeräte oder Filtergeräte und schwere Atemschutzgeräte oder Isoliergeräte.

Die Filtergeräte sind nur bedingt verwendbar, da sie lediglich Schwebstoffe aus Atemluft abfiltrieren z. B. Kalkstaub. Treten Sauerstoffmangel oder Atemgifte auf, dann nützen Filtergeräte absolut nichts und darum werden sie bei den Feuerwehren auch kaum mehr verwendet. Der Geräteträger könnte sich nämlich verleiten lassen in schädliche Atmosphären vorzudringen und ist dann doppelt gefährdet, weil er auf Grund seines Gerätes die Gefahr nicht mehr richtig einschätzt.

Die Isoliergeräte isolieren ihren Träger vollkommen von der ihn umgebenden Luft und ermöglichen dadurch das Vordringen in vergiftete oder sauerstoffarme Atmosphären. Bei den Feuerwehren werden durchwegs Preßluftgeräte verwendet: In mitgetragenen Druckflaschen ist normale Atemluft unter hohem Druck gespeichert, die über einen Druckminderer und Lungenautomaten der Atemluft zugeführt wird.

Beim Einsatz dieser Geräte sind verschiedene Punkte genauestens zu beachten, damit Unfälle vermieden werden:

Geräte nie einzeln einsetzen! Wenn Isoliergeräte eingesetzt werden, dann immer truppweise. In der Regel besteht der Trupp aus drei Mann.

Nur in Sonderfällen kann der Trupp auf zwei Mann reduziert werden. Ein Mann alleine wird prinzipiell nie eingesetzt. Von außen hat man nämlich mit dem eingesetzten Atemschutztrupp unmittelbar keine Verbindung und man kann darum bei Verunglückung eines Geräteträgers keine schnelle Hilfe von außen bringen. Wenn drei Ge-

räteträger gemeinsam vordringen, dann können sie sich gegenseitig sichern und zwei Mann werden immer imstande sein, den verunglückten Kameraden zu bergen. Gehen nur zwei Mann vor, so wird es in vielen Fällen dem einen nur schwer oder überhaupt nicht schnell genug gelingen, dem verunglückten Kameraden zu helfen bzw. ihn zu bergen. Ist ein Mann alleine, so käme bei Verunglückung für ihn jede Hilfe zu spät.

Der Truppführer: Ein Mann ist immer als Truppführer eingeteilt. Er kontrolliert das einwandfreie Anlegen und Funktionieren der Geräte bei sich und den anderen. Der Truppführer geht voran, erkundet den Weg und macht seine Leute auf alle Gefahren aufmerksam. Während des Einsatzes hat er laufend sein Manometer zu kontrollieren, damit er einen Überblick erhält, wie schnell der Luftvorrat absinkt. Er hat auch seine beiden Begleiter zur Kontrolle der Druckanzeiger anzuhalten. Er bestimmt den Zeitraum der Umkehr.

Der Trupp bleibt immer geschlossen: Er geht geschlossen vor und tritt auch geschlossen den Rückzug an. Sollte ein Mann Schwierigkeiten irgendwelcher Art haben und vorzeitig zur Umkehr gezwungen sein, dann gehen seine beiden Kameraden mit ihm zurück. Er könnte sonst unterwegs verunglücken und niemand würde es rechtzeitig merken.

Benutzungsdauer der Geräte: Sie hängt vom Luftvorrat in den Preßluftflaschen ab. Die Geräte, die bei unseren Feuerwehren in der Regel benutzt werden, haben 1600 Liter Luft und somit eine Benutzungsdauer von rund 50 Minuten — allerdings nur unter idealen Voraussetzungen. Es hängt nämlich von der körperlichen und konditionsmäßigen Beschaffenheit des Geräteträgers und von der Art des Einsatzes ab, wie lange der Luftvorrat reicht. Laut Erfahrung reicht die Luft unter einsatzmäßigen Bedingungen für 20 bis 25 Minuten aus. Diese relativ kurze Benutzungsdauer reicht im allgemeinen für alle Einsätze feuerwehrmäßiger Art aus, denn in der Regel gibt es da keine langen Anmarschwege. Bei Einsätzen mit langen Anmarschwegen, z. B. Bergwerksstollen, lange Tunneln . . . , sind diese Geräte mit ihrem verhältnismäßig geringen Luftvorrat nicht geeignet; dafür braucht man Sauerstoffgeräte. Die in Benutzung stehenden Geräte sind erfahrungsgemäß sehr verlässlich. Es sind kaum Einsätze bekannt, bei denen Störungen an den Geräten aufgetreten sind. Unfälle waren immer auf Überschätzung der Benutzungsdauer zurückzuführen, nicht auf technisches Versagen der Geräte. Sieht der Einsatzleiter — beispielsweise bei einem Großbrand — voraus, daß der eigene Luftvorrat nicht ausreichen wird, so muß er rechtzeitig weitere Geräte und Geräteträger anfordern, so daß sich die Trupps regelmäßig ablösen können. Man darf nicht den Geräteträgern ein frisches Gerät umhängen und sie gleich wieder losschicken. Der Einsatz unter Atemschutz ist körperlich und nervlich so anstrengend, daß

der Geräteträger nach jedem Einsatz eine angemessene Ruhepause braucht, um sich zu regenerieren.

Vorgehen des Atemschutztrupps bei Bränden: Es wird eine ausreichende Schlauchreserve S-förmig ausgelegt, gefüllt und mit einem geschlossenen Strahlrohr versehen. Der Trupp unter Gerät nimmt am Strahlrohr Aufstellung und dringt mit der unter Druck stehenden Schlauchleitung in das Objekt ein. Die Schlauchleitung ist die beste Markierung des Rückzugweges. Bei Einsätzen ohne Wasser wird an Truppführer eine Leine befestigt und die beiden anderen Geräteträger hängen ihren Karabiner in die Leine ein. Vorsicht beim Öffnen von Türen, die in Brandräume führen! Stichflammen können herausschießen, bei denen Temperaturen von mehr als 1000 Grad gemessen wurden. Die Türen erst öffnen, wenn mit der Brandbekämpfung begonnen werden kann.

Der Geräteträger: Als solcher kommt nur ein Mann in Frage, der die unbedingte körperliche Eignung hat. Ärztliche Untersuchung ist Vorschrift! Das Alter sollte zwischen 18 und 40 Jahren sein. Brillenträger müssen im Einsatz eine Kampfbrille tragen. Vollbart ist nicht geeignet, da die Maske nicht richtig abdichtet. Zahnersatz muß vor dem Einsatz entfernt werden. Wer unter Alkohol steht, darf keinesfalls in den Einsatz geschickt werden. Dasselbe gilt bei Erkrankungen der Atemwege wie Schnupfen, Bronchialkatarrh . . . Der Geräteträger muß mit den technischen Eigenheiten des Gerätes bestens vertraut sein und er muß die Grenzen der Schutzwirkung genau kennen, um nicht unnötig gefährdet zu sein. Er muß eine gute Ausbildung haben und noch wichtiger ist: er muß ständig in Übung sein. Wenn ein Geräteträger länger als ein halbes Jahr nicht mehr geübt hat, dann ist er laut Erfahrung nicht mehr richtig einsatzfähig, ja er kann bei einem harten Einsatz allzuleicht verunglücken.

Übungen mit dem Isoliergerät: Erst soll das An- und Ablegen der Geräte geübt werden. Dann sollen Bewegungs- und Arbeitsübungen unter Gerät gemacht werden, damit sich die Männer an das Beatmen des Gerätes unter körperlicher Anstrengung gewöhnen und sich eine richtige Atemtechnik aneignen. Je mehr ein Mann in Übung ist, desto sparsamer kann er den vorhandenen Luftvorrat ausnützen. Schließlich sollen Übungen in Räumen mit schlechter Sicht durchgeführt werden (Verdunkelung). Ernstfallübungen mit Verqualmung sind nur in eigens dafür eingerichteten Räumlichkeiten zulässig, weil sonst bei Schwierigkeiten oder Unglücken keine sichere Rettungsmöglichkeit besteht.

Nur solche Männer, die mit ihrem Gerät hundertprozentig vertraut sind, sind der körperlichen und nervlichen Belastung im Einsatz unter Atemschutz sicher gewachsen.

Christoph Sternbach
Bezirksfeuerwehrinspektor

**Am Samstag nachmittags, 21. Juli 1973, findet die 18. Landesfeuerwehr-
Verbandstagung statt**

Die 3 von Rosenbauer

DIE MAN
KENNEN
MUSS

Rosenbauer bringt 3 Qualitätsbeweise. Es ist eine Selbstverständlichkeit, nicht nur Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten, sondern auch eine Vielzahl von Modellen.

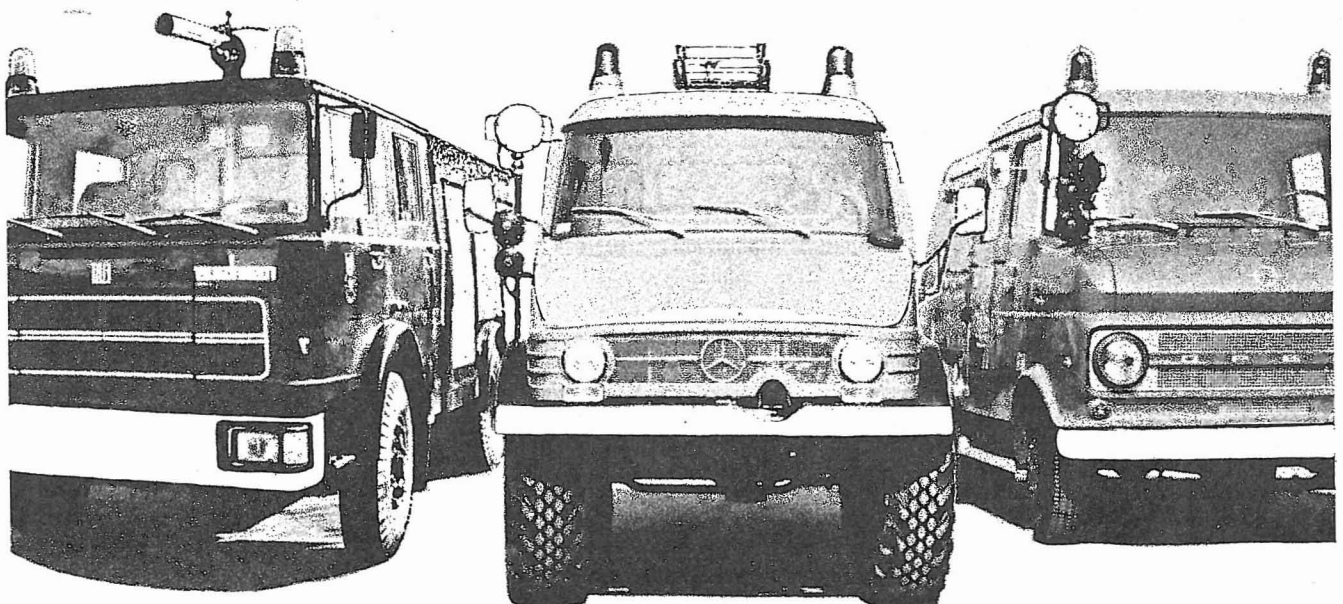
Im harten Einsatz erprobt und vielfach bewährt, ausgerüstet mit kombinierter Pumpe. Normaldruckleistung nach Zivilschutznorm, Hochdruckleistung bis 50 atü.

**Fa. FEUERSCHUTZ,
HERBERT SCHWABL**
Rosministraße 42, Bozen
Tel. (0471) 4 44 33

**TLF 3000 auf
FIAT**

**TLF 1300 auf
UNIMOG**

**TLF 1000 auf
OPEL**



Gemeinschaftsübung in Prissian

Am Sonntag, 8. 4. 1973, fand in Prissian eine Gemeinschaftsübung statt, an der sich insgesamt 5 Feuerwehren beteiligten. Als Brandobjekt wurde der Stadel des Köstenbergerhofes oberhalb Prissian gewählt. Das Wasser entnahm man aus dem Prissianbach bei der Neumüllerbrücke.

Um 14 Uhr wurde durch die Sirene von Prissian Alarm gegeben und kurz darauf war die 1. und 2. Gruppe der Ortsfeuerwehr einsatzbereit. Die erste wurde zur Wasserentnahmestelle und die zweite zur Brandstelle angewiesen. Im Nu kamen dann auch die Gruppen der Feuerwehren von Nals, Tisens, Naraun und Grissian an. Sämtliche Gruppenführer meldeten sich beim Einsatzleiter, der ihnen die Befehle zum Angriff gab. So konnte in der Zeit von 15 Minuten bei einem Höhenunterschied von 110 m und einer Schlauchlänge von 800 m das Brandobjekt mit hinaufgepumptem Wasser bekämpft werden.

Bei der Meldung, nach Abschluß der Übung, konnte der Einsatzleiter Albert Aspmair seinem zuständigen Abschnittsinspektor Josef Malpaga die Zahl von 76 Wehrmännern melden. Daraufhin begrüßte der Ortskommandant den Bürgermeister von Tisens, Herrn Johann Egger, dankte allen Kommandanten und Wehrmännern der Nachbarfeuerwehren, die seiner Einladung Folge geleistet hatten und erteilte dem Abschnittsinspektor und dem Bürgermeister das Wort. Der Abschnittsinspektor sprach im Namen des Bezirkes Meran allen Anwesenden seinen Dank aus, zeigte sich mit der Übung im allgemeinen zufrieden, gab eine kurze, lehrreiche Weisung und hob die Erhaltung der Kameradschaft hervor, ohne die weder Übungen noch Einsätze erfolgreich durchgeführt werden könnten. Bürgermeister Egger überbrachte die Grüße der Gemeindeverwaltung und dankte allen Beteiligten für ihre Opferbereitschaft.

Feuerwehrmarsch in Kiens ein großer Erfolg

Infolge der zahlreichen Einladungen, in Form von schön gestalteten Programmheften und ansprechenden Plakaten, konnten die Veranstalter des 1. Internationalen Südtiroler Feuerwehrmarsches in Kiens bis zum Vorabend bereits 1500 Voranmeldungen verzeichnen. Abermals so viele ließen sich erst am darauffolgenden Sonntag, dem 29. April, am Start einschreiben. Von den insgesamt 3000 Wanderern waren über ein Drittel Feuerwehrmänner in Sechsergruppen aus dem gesamten Tirol sowie aus Bayern.

Nach dem Start am Sportplatz zwischen 7 und 11 Uhr führte die 20 km lange mit Farbe und Hinweisschildern deutlich markierte Strecke mit nur etwas über 300 m Höhenunterschied abwech-

selnd durch Felder und Wälder, vorbei an einsamen Bauernhöfen, kleinen Weilern und gefälligen Dörfern, schönen Aussichtspunkten mit Kapellen, Kirchen und Schlössern. Mehrere Kontrollstellen überwachten die Begehung, drei Verpflegungsstationen boten dabei Erfrischung.

Der schnellste Läufer erreichte schon in 75 Minuten das Ziel, die Marschierer benötigten über 3 Stunden; nur ganz gemütliche Wanderer brauchten samt einigen Erfrischungspausen so ziemlich die reichlich bemessene Zeit von 8 Stunden. Doch sie alle erhielten die gleiche schöne Medaille mit dem farbigen Gemeindewappen von Kiens, umgeben von dem Wappen der 9 Feuerwehrbezirke Südtirols; allerdings mußten noch 800 fehlende Medaillen nachbestellt werden. Die Feuerwehrgruppen von 6 Mann erhielten zudem noch einen schönen gestickten Wimpel.

Dieser 1. Feuerwehrmarsch in Kiens verlief in bester Ordnung, zur vollen Zufriedenheit und Freude sowohl der Teilnehmer als auch der Veranstalter.

Vielen Dank noch allen eifrigen Mitarbeitern, dem Feuerwehr-Landespräsidenten für die Schirmherrschaft, dem Gemeindevorstand und dem Weißen Kreuz für die Bereitschaft, den Alpini von Bruneck für die Bereitstellung und Bedienung einer Feldküche und auch den Schülern der 5. Volksschulklasse, die in 3 Gruppen nochmals den ganzen Weg abgingen, jedes Papierchen, Flaschen, Becher und dergleichen sorgfältig einsammelten und so vorbildlich dazu beitrugen, daß ein so schöner und begrüßenswerter Volksmarsch durch eine ausgesucht herrliche Landschaft nicht zum guten Schluß ärgerliche, schmutzige Spuren hinterlasse.

Freiwillige Feuerwehr
Kiens

Freiwillige Feuerwehr Feldthurns-Dorf

Florianifeier 1973

Am Sonntag, 6. 5. 1973, fand in Feldthurns-Dorf die Florianifeier und die Ehrung der langjährigen Mitglieder statt. Es beteiligten sich auch die drei Fraktionsfeuerwehren von Schnauders, Schrambach und Garn. Die Feier wurde mit einem gemeinsamen Kirchgang um 8.45 Uhr eröffnet.

Nach dem Gottesdienst begann beim Untervirt die Ehrung der verdienten Feuerwehrmitglieder. Kommandant Josef Blasbichler begrüßte alle Anwesenden, namentlich H. Pfarrer, den Bürgermeister Michael Gamper, den Bezirkspräsidenten Hans Zingerle und die Kommandanten der Feuerwehren Schnauders, Schrambach und Garn. Einen besonders herzlichen Gruß und einen aufrichtigen Dank richtete er an die verdienten, ausgetretenen Mitglieder, deren an diesem Tag besonders gedacht wurde.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Der Mensch braucht Schutz- wir helfen ihm.

TLF 16

Einer der Sicherer Drei.

Pionier eines neuen, großen Programms der Feuerwehr-Fahrzeuge von Magirus-Deutz.

- Frontlenker-Fahrzeug: verstärkter Deutz 6-Zylinder-Longtime-Motor. Direkteinspritzung. Allradantrieb: damit er durchzieht und nicht steckenbleibt.
- Das größere Fahrerhaus mit Mannschaftsraum: mehr Komfort für Fahrer und Mannschaft.
- Sicherheit im Verkehr: Panorama-Rundumsicht.
- Die neuen Alu-Rolläden: damit sie unterm Dach verschwinden und keine Kopfstöße verteilen. Damit sie gleiten und bei Frost nicht erstarren. Damit Geräte mit einem Griff erreichbar sind.
- Die elastische Dreipunkt-Lagerung: gemeinsamer Grundrahmen für Geräteaufbau, Pumpe und Tank. Kein Verwinden! Keine Spannung auf den Aufbau. Auch wenn das Gelände noch so rauh ist.
- Die neue Einknopf-Automatik-Schaltung: für Pumpe und Entlüftung.
- Geräuscharmer, wartungsfreier Auspuff-Ejektor.
- Glas-verstärkter Kunststoff-tank.

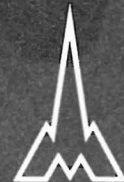


Die Sicherer Drei:
der zuverlässige Einsatzzug.
Der Stellvertreter ist für die neue
Dynamik und das große Programm,
auf das man sich verlassen kann.

Frontlenker!
Kurze Radstände:
wendig, um durchzukommen.
Baukastenprinzip:
funktionssicher, wartungsarm,
daher wirtschaftlich.



Produkte der KHD-Gruppe



**MAGIRUS-DEUTZ
BRANDSCHUTZ
TECHNIK**

Vertrauen Sie
dem sicheren System.

Karl Aukenthaler - Meran - Laurinstraße 14 - Tel. 3 32 28 - VERKAUF UND KUNDENDIENST

(Fortsetzung von Seite 8)

Als zweiter sprach Abschnittsinspektor Alfons Sellemond, der treffende Worte des Dankes für die ausgetretenen Mitglieder fand. Er machte auch einen anschaulichen Rückblick über die für die Feuerwehr bewegten Jahre mit vielen Bränden und eine kleine Vorschau für die Zukunft. Anschließend würdigte Bezirkspräsident Zingerle die verdienstvolle Tätigkeit der zu ehrenden Mitglieder und überreichte ihnen als Zeichen des Dankes und der Anerkennung das Verdienstkreuz und die dazugehörige Verleihungsurkunde:

8 Mann erhielten das Verdienstkreuz in Gold mit über 40 Dienstjahren;

20 Mann erhielten das Verdienstkreuz in Silber mit über 25 Dienstjahren und

5 Mann erhielten das Verdienstkreuz in Bronze mit über 15 Dienstjahren.

Nun ergriff auch Bürgermeister Gamper das Wort. Er lobte den selbstlosen Einsatz der Feuerwehren, dankte für die bisherige Tätigkeit und ermunterte zu weiterer Bereitschaft für das Wohl des Nächsten. Die Böhmisches umrahmte die weltliche Feier und gab ihr durch entsprechende Weisen ein festliches Gepräge. Mit einem Mittagessen und geselligem Beisammensein endete die heurige Florianifeier.

100-Jahr-Feier des Landesfeuerwehrverbandes Tirol am Samstag, 27. und Sonntag, 28. Oktober 1973

A) Festfolge:

Samstag, 27. Oktober 1973:

19.00 Uhr Fackelzug ab Landhausplatz mit Feuerwehrmusik

Weg: Landhausplatz - Maria-Theresien-Straße - Herzog-Friedrich-Straße - Innbrücke

19.30 Uhr Kranzniederlegung am „Thurner-Denkmal“

Ab **20 Uhr** Konzert der Feuerwehrmusik vor dem „Goldenen Dachl“ bis ca. 21.30 Uhr

21.00 Uhr Abendessen der Ehrengäste und anwesenden Feuerwehrfunktionäre im Hotel „Grauer Bär“, Universitätsstr.

Sonntag, 28. Oktober 1973:

8.00 Uhr Festgottesdienst im Dom zu St. Jakob

9.30 Uhr Festsitzung im Stadtsaal aller Ehrengäste, Feuerwehrfunktionäre usw., Ansprachen.

Vor Beginn und am Schluß Musik

11.30 Uhr Vorbeimarsch der Feuerwehren Tirols einschließlich Südtirol und des Auslandes. Ehrengäste und Spitzenfunktionäre auf der Ehrentribüne vor dem Stadttheater

13.00 Uhr Mittagessen und Empfang durch die Landesregierung in den Stiftssälen

Ab 13.00 Uhr „Offene Tür“ für die Bevölkerung in der Neuen Feuerwache am Tivoli veranstaltet von der Feuerwehr der Stadt Innsbruck.

B) Marschfolge:

Aufstellung am Landhausplatz:

1. Feuerwehrmusik Innsbruck
2. Feuerwehrmänner aus Südtirol und Bayern mit Fahnen
3. Trachtenmusikkapelle ev. aus Südtirol
4. Feuerwehrmänner Tirols mit Fahnen (einwandfreie und vorschriftsmäßige braune Feuerwehruniform und Mütze)
5. Musikkapelle
6. Feuerwehr-Einsatztruppen (Funk, Atemschutz, Strahlenschutz: Alle in vollständiger Einsatzbekleidung)
7. Feuerwehr der Stadt Innsbruck: Fußtruppe mit Kfz.
8. Abschließend alle Feuerwehrfahrzeuge aus den Bezirken (Nur schöne und einheitlich gestrichene Feuerwehrfahrzeuge in tadellosem Zustand sind erwünscht!)

C)

Es ist selbstverständlich erwünscht, daß eine große Anzahl von Südtiroler Feuerwehrmännern beim Festzug am Sonntag teilnehmen. Erwünscht sind jedoch nur Feuerwehrmänner in **einwandfreier** Uniformierung (schwarze Schuhe und schwarze Hose, brauner Rock ohne Leibriemen und mit Mütze) auch auf die bereits ergangenen Bestimmungen vom Tragen der Leistungsabzeichen und von sonstigen Auszeichnungen wird ausdrücklich nochmals hingewiesen). Weiters möge dem Bezirkspräsidenten schon bald mitgeteilt werden, wieviele Wehrmänner am Festzug teilnehmen, damit ein rechtzeitiges Planen möglich wird.

Punkt A und B wurden aus der Niederschrift der 57. Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses von Nordtirol vom 13. April 1973 entnommen.